

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Offenburger Wochenblatt. 1819-1838 1821

1 (6.1.1821)

Ze 100, 1821

Offenburger Wochenblatt.

Mit Großh. Badischem



gnädigstem Privilegium.

Nro. 1.

Samstag, den 6. Jenner,

1821.

Polizei-Verordnung.

Durch hohe Verfügung Großherzogl. Hochlöblichen Kreis Direktoriums dahier ist zu Handhabung der allgemeinen öffentlichen Sicherheit folgendes angeordnet worden:

1.) Sollen die Stadt Thore in den Wintermonaten mit Schlag 10 Uhr geschlossen und Morgens 5 Uhr geöffnet, in der Zwischenzeit aber nur diejenigen Personen auf Anmelden eingelassen werden, welche entweder als unverdächtig schon bekannt sind, oder sich als solche auf der Stelle ausweisen könnten.

2.) Soll mit eintretender Nacht eine aus Bürgern bestehende Sicherheitswache in dem dazu bestimmten Lokal, bis jetzt in der Abstandsstube bei der Kanzlei, sich einfänden, und zum Dienst bereit seyn.

3.) Um 10 Uhr sollen zwei Parthien, nemlich bei jeder ein Mann von der Wache, ein Polizeidiener und ein Obmann, bestehend aus einem Rathsglied oder Zunftmeister, mit Abwechslung unter denenselben in den Wirthshäusern, Bier- und Brandweinschenken den Feierabend gebieten, auch auf den Straßen Ruhe schaffen, und jeden Ruhestörer festhalten, damit er am folgenden Tag bestraft werde; welches letztere schon mit eintretender Nacht gegen Schreier und Lärmer stattfinden soll.

4.) Ohne Veranlassung durch Berufs- oder häusliche Geschäfte soll nach 10 Uhr Niemand auf den Straßen herumlaufen. Wer zum Ausgehen veranlaßt ist, soll eine Laterne mit brennendem Licht bei sich haben, damit er um so leichter als unverdächtig erkannt werde; wer nicht erkannt wird, oder als verdächtig erscheint, soll in Polizei Arrest eingeführt, und am andern Morgen über ihn von dem Stadtrath und nach Umständen von Oberamt erkannt werden.

5.) Wird die Verordnung erneuert, daß bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. 30 kr. bis 10 Reichsthaler nach Umständen, Niemand einen Fremden beherbergen soll, ohne auf der Stadt Kanzlei davon die Anzeige zu machen.

Gleiche Strafe trifft die Wirthe, die ihre Gäste nicht in die Nachtzettel eintragen, mit 1 fl. 30 kr. von jedem nicht eingetragenen Gast.

6.) Sollen nicht nur alle vorfallende gewaltsame Einbrüche, und Diebstahle, sondern auch jede desfallsige Versuche bei Oberamt angezeigt werden, damit die geeignete Untersuchung erfolgen könne, deren Kosten der Anzeiger nicht zu scheuen hat, da sie ihn nicht treffen.

Welches hiemit zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 2. Jenner 1821.



Großherzoglicher Stadtrath.

Obrigkeitsliche Bekanntmachungen.

Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Oberkirch, an den in Gant erkannten Bürger und Seifensieder Georg Umhang, auf Freitag den 19. Jenner d. J. Vormittags 10 Uhr, auf Großherzoglichem Amtsrevisorats Bureau.

Oberamt Offenburg.

(3) zu Zunsweyer, an den in Gant erkannten Jakob Schille, auf Donnerstag den 11. Jenner 1821 vor dem Theil. Comm. im Rappnswirthshause alda.

(3) zu Zunsweyer, an den in Gant erkannten Johann Möschle, den alten, auf Samstag den 13. Jenner 1821 vor der Theilungs-Commission in dem Rappnswirthshause zu Zunsweyer.

(1) Pfullendorf. [Ediktalvorladung.] Joseph Heigle von Silvenstahl ist schon mehr als 30 Jahre abwesend, ohne daß man Kunde von ihm in seiner Heimath erhielt. Er wird daher aufgefordert, sich binnen einem Jahre bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls sein Vermögen gegen Kauzion an seine nächsten verwandten abgegeben wird.

Pfullendorf, den 28. Dezember 1820.
Großherzogliches Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(1) Gengenbach. [Fahrnisversteigerung.] Aus der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Königlich Englischen Offiziers Henry de Cazalet aus London werden am 25. Jenner 1821 Vormittags, folgende Fahrnisse gegen gleich baare Zahlung auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert werden:

Eine rothe Uniform mit silbernen Eiben, goldener Scherpe und silbernen Achfelschnüren, ein Pelzmantel, verschiedene Civilkleidungen, 49 Bücher von französischer englischer und italienischer Sprache, verschiedene Land- und Postkarten, 1 doppeltes Jagdgewehr mit Zugehörde, drei damaszirte Pistolen, ein englischer Reifewagen, und sonstige vielerlei Gegenstände.

Gengenbach, den 23. Dezember 1820.
Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Weinversteigerung.] Samstag den 13. dieses, Morgens 10 Uhr werden bei hiesiger Domainen Verwaltung 500 Ohm sehr gut gehaltene 1819er Weine gegen baare Bezahlung bei der Abfassung versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Offenburg, den 5. Jenner 1821.

Großh. Domainen-Verwaltung.

Bekanntmachungen.

Nach der bestehenden Gesinde Ordnung sollen alle Diensthöthen ohne Ausnahme, sie mögen ihren alten Dienst wechseln oder einen neuen antreten, sich von Weihnachten bis zum neuen Jahr in hiesiger Stadt-Kanzlei melden, und wenn sie zum Erstenmal dahier in Dienst treten ihren Heimathschein daselbst aufkiefen.

Da aber die wenigsten Diensthöthen diesem Gebote bisher nachgekommen sind; so werden selbe bei Vermeidung der auf die Unterlassung im Regierungs-Blatt v. Jahr 1809. Nro. 19. ausgeprochenen Strafe aufgefordert, diesem Gebote nachzukommen, und ihre Niethscheine abzulangen.

Offenburg, den 5. Jenner 1821.

Großherzoglicher Stadtrath.

(1) Offenburg. [Nachricht.] Es liegen dahier 700 fl. — Kapital gegen doppelte gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit, wo sagt Ausgeber dieses Blattes.

(1) Offenburg. [Anzeige.] Bei Handelsmann Zachmann dahier ist Seegras oder Seetang das Pf. zu 18 Kreuzer zu haben.

Das Seegras wird statt Kofshaar zum Füllen der Matrazen, Betten, Sessel, Sopha's u. s. w. mit größten Vortheil gebraucht, indem es nicht so theuer wie Kofshaar ist und man überdies mit 4 Pf. soweit als mit 5 Pf. Kofshaar reicht. Es ist keinen Insekten ausgesetzt, sehr weich und elastisch und kann gewaschen werden wodurch es sich wieder kräftelt und an Güte und Elastizität gewinnt.

Zugleich zeigt er an, daß frische Zitronen zu 6 und 8 Kreuzer und schöne Orangen zu 15 Kreuzer pr. Stück zu haben sind.

(3) Offenburg. [Bekanntmachung.] Bei Unterzeichnetem sind wieder kalte Pasteten und Bismucken um billige Preise zu haben.

Anton Baumann,
Zucker- und Pastetenbäcker.

(1) Offenburg. [Logisvermietung.] In der Hundsgasse Nro. 169. sind 2 meublirte Zimmer zu vermietthen, und können sogleich bezogen werden.

Ausweis

über

Einnahme und Ausgabe bei dem Armenfond zu Offenburg, vom 18. Oktober 1819, bis dahin 1820.

Die ausgezeichnete, thätige, und liebevolle Theilnahme, die Sie verehrungswürdige Obänner und Menschenfreunde auch dieses Jahr unserer Armen Anstalt geschenkt, fordert mich auf, Ihnen bei gegenwärtigem Jahreswechsel, wieder den Ausweis über die Einnahme und deren Verwendung vorzulegen.

Einnahme.

Vorrath beim letzten Rechnungschluß	54 fl. 3 kr.
Aus ältern Stiftungen wurden beige- tragen	196 — —
Von Köbl. Stadt Kasse das große Al- mosen erhalten	80 — —
Widergrün'sche Almosen pro 1819	1 = 30 =
Legat von Hrn. Hauptmann v. Wenger	25 — —
Aus denen bei Gast- Wein- u. Bier- wirthen aufgestellten Büchsen	28 = 48 =
An Polizei- und Frevel Strafen	18 = 6 =
Aus Christlichen Lehr Strafen	1 = 28 =
Von Uhrenmacher Kraft für Bewilli- gung seine Kunz Uhr ausspielen zu dürfen	44 = 24 =
Unverzinsliche Ausstände	65 = 21 =
Ausserordentliche Beiträge	17 = 48 =
Durch wöchentl. und monatl. Samml.	1380 = 37 =
Summe	1913 fl. 5 kr.

Ausgabe.

Unter 72 Individuen, welche wöchentliche Unter- stützung erhielten, waren 1 zu 1 fl. — 11 zu 48 kr. 2 zu 36 kr. — 23 zu 30 kr. — 12 zu 24 kr. — 15 zu 18 kr. — 7 zu 15 kr. — 1 zu 12 kr. — welches im Ganzen eine Ausgabe veranlaßte von	1557 fl. 15 kr.
Unverzinslich stehen aus	63 = 21 =
Ausserordentliche Ausgabe.	
Für 14 erkrankte Arme in die Apotheke bezahlt	101 fl. 47 kr.
Zur Unterstützung der Handwerksbursche wo die Beiträge der Zünfte nicht mehr hinreichten	25 = — =
Schulbücher für arme Schulkinder	4 = 4 =
Hauszins für Arme	20 = — =
Lehrgeld für junge Knaben	28 = 24 =
Für mehrer kleine Wohlthaten	51 = 48 =
Summe	1851 fl. 39 kr.

Es haben die sämmtliche Gast- Wein- und Bierwirth (mit einer sehr kleinen Ausnahme) nebst denen nicht unbedeutenden Beiträgen so sie uns wöchentlich zugehen lassen, auf ihre Kosten Büchsen aufgestellt, welche wie gezeigt 28 fl. 48 kr. abgeworfen, welches das auf der andern Seite gedruckte Verzeichniß ausweist.

Um das schätzbare Andenken zweier Männer, die ohne Bürger zu seyn mehrere Jahre unter uns wohnten, immer und besonders im Jahre der Bedrängniß so viel Gutes in der Stadt und Umgebung im Stillen wirkten, und nach dem Tode die hiesigen Armen mit solchen reichen Legaten bedachten, auch im bleibenden und segnenden Gedächtniß der Bürgerschaft zu erhalten, rechne ich es mir zur Pflicht, deren Sterbetag in meinem Ausweis immer nachzuföhren.

Der Erste: Freiherr Leopold von Lassolaye starb den 10. Hornung.

Der Zweite: Der Hochwürdige Herr Ludwig Demougé, gewesener Prebendier in dem hohen Chor zu Straßburg, den 1. April.

In denen
bei Gast = Bier = und Schenkwirthen
aufgestellten Büchsen befanden sich folgende Summen:

In der Fortuna	5 fl. 29 kr.
In den Dreikönigen	— = 39 =
Bei Strauwirth Marguetto	— = 25 =
Bei Friedrich Alexander	3 = 39 =
Bei Bierbrauer Scherer	— = 38 =
In der Sonne	5 = — =
Auf der neuen Pfalz	2 = 27 =
Auf der alten Pfalz	— = 33 =
Auf der Post zum Adler	1 = 49 =
Bei Bierbrauer Wigand	— = 51 =
Im Kaiser	— = 12 =
Im Badischen Hof	2 = 6 =
Bei Fies	1 = 9 =
Im Schwanen	— = 42 =
In der Weide	— = 42 =
In der Krone	— = 11 =
Bei Joseph Breythaupt	— = 4 =
Bei Johann Volk	— = 36 =
Bei Nerlinger	— = 51 =
Im Engel	— = 16 =
Im Ochsen	— = 29 =
Summe	28 fl. 48 kr.

Das Legat des Freiherrn von Lassolaye, so 1821 fl. 24 kr. betragen, wurde von einer eigenen zahlreichen Commission den 27. März vertheilt.

Ueber das Legat des Hrn. Prebendier Demouge werde ich am Ende des Rechnungsjahrs nicht ermangeln öffentliche Rechenschaft abzulegen.

Auch wurden dieses Jahr von den Zinsen des Legats der Frau Regierungsrath von Dürrfeld, 42 fl. — außerordentlich vertheilt.

Noch muß ich insbesondere meinen Dank dem Armenhaus Schaffner abstaten, der diese Rechnung mit dem damit verknüpften kleinen Nebengeschäfte, während einem Vierteljahre mit der ihm eigenen Pünktlichkeit ohne alle Bezeichnung besorgte.

Offenburg, den 27. Dezember 1820.
Armenfonds = Verrechner
Gottwald.

Kirchenbuchs = Auszüge.

G e b o r n e .

Den 31. Dezember. Ludwig August Julius ; Vater: Hr. Ludwig August Windisch, Kaufmann.

Den 31. Dezember. Joseph Anton ; Vater: Joseph Anton Burg, Bürger und Fischermeister.

Im verfloffenen Jahre wurden geboren: 52 Knaben worunter 7 unehelich, 59 Mädchen worunter 4 unehelich sind. Zusammen 111.

Gestorben sind: 65 männliche, 43 weibliche. Zusammen 108.

Getraut wurden 16 Paar.

Frucht = Brod = und Fleisch = Preise.

Frucht = Preise	S a m s t a g v. 30. Dez.				D i e n s t a g v. 2. Jan.				Fleisch = Taxe v. 22 Dez.		Brod = Taxe vom 8. Juli.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Das Pf.	kr.	Weißbrod:	
1 Viertel											7 Loth für	1
Weizen	8	30	7	30	8	30	7	30	Ochsenfleisch .	7	14 Loth für	2
Halbweizen	5	—	4	48	5	—	4	48	Geringeres . . .	—	Halbweiß: 2 1/2 für	6
Kein	3	30	—	—	3	12	—	—	Kuhfleisch . . .	6	detto 4 1/2 für	12
Gerst	3	—	—	—	3	18	—	—	Kalbfleisch . . .	5	Schwarz: 2 1/2 für	4
Welchforn	3	—	—	—	4	—	—	—	Hammelfleisch .	6	detto 4 1/2 für	8
Haber 7 S.	2	24	—	—	2	30	—	—	Schweinefleisch	8		

(Wiktualien = Preise.) Rindschmalz 18 kr. Schweineschmalz 16 kr. Butter 14 kr. 5 Eyer für 6 kr.

Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Andreas Patzsch in Offenburg.